

„Im Programm!“ – Schulsozialarbeit als eigenständiger Teil der Schulentwicklung

Prof. Dr. Karsten Speck
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg



Vortrag auf der Fachtagung „`Großes Kino` - Ein Programm mitWIRKUNG! Schulsozialarbeit als fester Bestandteil von Schulentwicklung!“ am 25.03.2018 in Magdeburg. Eine Veranstaltung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. und der LIGA Arbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen Anhalt

a) Schulentwicklung als Oberbegriff für jegliche Schulverbesserungen

kritischer Blick auf Schulsystem und Einzelschule und Umschreibung von Reformansätzen (z.B. Qualitätsmanagement, Schulvisitation, Selbstevaluation, Öffnung von Schule, Kooperation, Fortbildung...)

b) Schulentwicklung als Planungsbegriff

politischer Blick auf Folgen des demographischen Wandels für Schulsystem (Schülerzahlen, Schulstruktur, Schulen (z.B. Tillmann, Schulentwicklungsplanung, Schulfusionen)

c) Schulentwicklung als Unterrichtsentwicklung

kritischer Blick auf Unterrichtsmethodik und Umschreibung von pädagogischen Veränderungen im Unterricht (z.B. Klippert, Meyer, Bastian)

d) Schulentwicklung als Gesamtprozess von Organisations-, Unterrichts- und Personalentwicklung

Gesamtprozess der pädagogischen Weiterentwicklung von Schulen, der die Organisations-, Unterrichts- und Personalqualität umfasst (z.B. Dalin/Rolff/Buchen, Kempfert/Rolff, Horster)

„Unter systemischer Perspektive ist Schulentwicklung ein **strukturierter, komplexer Lernprozess** im Systemzusammenhang. Schulentwicklung entfaltet sich im **Zusammenspiel** von Organisationsentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Personalentwicklung“ (Rahm 2005, S. 37)

„Schulentwicklung ist ein Oberbegriff für **Verfahren**, die es ermöglichen, die **Qualität und Qualitätssicherung** von Schulen systematisch zu **optimieren**. **Ansatzpunkte** der Schulentwicklung sind in erster Linie drei Bereiche: Personalentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Organisationsentwicklung.“ (Burow/Plümpe/Bornemann 2009, S. 602)

= Institutioneller Schul-Entwicklungs-Prozess

These 2: SchulsozialarbeiterInnen haben keine schulpädagogischen Kenntnisse, Kompetenzen und Zuständigkeiten für Schulentwicklung.

- Anerkennung der **Kenntnisse, Kompetenzen und Zuständigkeiten** von Lehrkräften und Schulleitungen (Schule und Schul-Entwicklung)
- Beachtung der **fachlichen Grenzen und Zuständigkeiten** von Jugendhilfe und Schulsozialarbeit zu schulpädagogischen Fragen
- Beachtung der **Beständigkeit von Großorganisationen** (=Schule), der **Größenverhältnisse** von Lehrkräften und SchulsozialarbeiterInnen und des **Schutzes** von SchulsozialarbeiterInnen vor Überforderung

These 3: Schulentwicklung wird inzwischen nicht nur als schulpädagogischer, sondern als multiprofessioneller, kooperativer Prozess verstanden.

„Kooperative Schulentwicklung wird jetzt nicht mehr nur im Sinne einer Zusammenarbeit in Kollegien (unter Aktiven der Schulentwicklung wie den Schulleitungen, Steuergruppen, Moderator/-innen, Projektleiter/-innen) verstanden, sondern vielmehr als eine allgemeine Aufgabe, an der **alle Aus- und Weiterbildungsinstitutionen** mitwirken, betrachtet.“

(Ackermann/Rahm 2004, S. 8)

-> Zunehmend in Fachdiskussion und Fachpolitik Forderungen nach einer Beteiligung innerschulischer PartnerInnen und außerschulischer PartnerInnen und ExpertInnen (SchülerInnen, SozialarbeiterInnen, Eltern, KünstlerInnen, Praxiseinrichtungen etc.)

These 4: Schulsozialarbeit kann einen sozialpädagogischen Beitrag im Rahmen einer kooperativen Schulentwicklung leisten.

Folie vom Vormittag:

- **andere Sicht auf Kinder und Jugendliche:** Sensibilität für Lebenswelten, Schulerfahrungen, Risiken u. Ausgrenzungen von Schülern (PE)
- Förderung der schulischen und außerschulischen **Lebensbewältigung** und sowie Entwicklung **sozialer Kompetenzen der SchülerInnen** (PE)
- stärkere Berücksichtigung von **nonformalen und informellen** Bildungssettings u. Erfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche (UE)
- **systematische Öffnung von Schule nach außen:** stabile Kooperationen, Erweiterung d. Angebotspalette/Hilfen, Elternarbeit (OE)
- **Vernetzung von Bildungs- und Förderangeboten, -hilfen und** -Akteuren (Lehrkräfte, Eltern, Sozialraum, Bildungslandschaft...) (OE)

These 5: Der sozialpädagogische Beitrag von Schulsozialarbeit kann nur zum Tragen kommen, wenn eine stabile Kooperation besteht, sie systematisch beteiligt wird und eigenständig auftreten kann

- Schulsozialarbeit muss **systematisch und umfassend in schulische Veränderungsprozesse eingebunden werden** (z.B. Inklusion, Ganztagschule, Geflüchtete, Schulabsentismus etc.)
- Schulsozialarbeit kann **nur dann** einen eigenen sozialpädagogischen Beitrag leisten, wenn a) Lehrkräfte und Schulleitungen einen Weiterentwicklungsanspruch haben, b) eine tragfähige Kooperationsbasis besteht, c) die SchulsozialarbeiterInnen anders denken und denken dürfen als Lehrkräfte /Schulleitungen und d) Schulsozialarbeit eine Sozialraumorientierung aufweist e) unterstützt wird durch andere Akteure (z.B. Träger, Jugendhilfeakteure...)